



## **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2017 des Kantonsspitals Obwalden**

10. April 2018

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Maya Büchi-Kaiser*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

## **1. Ausgangslage**

Im Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1) sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

### **1.1 Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2017. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

### **1.2 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals**

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wurden vom Regierungsrat am 15. März 2016 an die Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes angepasst. Die Grundsätze, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann, erfuhr dabei aber keine Änderungen.

## **2. Aufsicht des Regierungsrats**

### **2.1 Aufgaben des Regierungsrats**

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

## **3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats**

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat am 26. März 2018 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 4.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 4.3).

### **3.1 Jahresergebnis 2017**

Kapitel I des Rechenschaftsberichts des Spitalrats enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung der Beiträge, zum Eigenkapital sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich der Spitalrat zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit, zum Qualitätsmanagement und zur Neuregelung der Miete ab 2017. Ebenfalls in Kapitel I des Rechenschaftsberichts äussert sich der Spitalrat zum finanziellen Ausblick ab 2018.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, die Berichterstattung vom 16. März 2018 sowie die Jahresrechnung 2017 mit einem negativen Unternehmensergebnis von minus Fr. 4 523 765.– zu genehmigen.

### 3.2 Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da im Geschäftsjahr 2016 die Psychiatrie in der Rechnung des Kantonsspitals Obwalden integriert war. Während die Aufteilung der Erträge zwischen der Psychiatrie und der Akutsomatik für das Jahr 2016 gut aufgezeigt werden könnten, ist eine Aufteilung zwischen dem Akutspital und der Psychiatrie beim Betriebsaufwand und somit beim Unternehmensergebnis nicht möglich. Eine Aufteilung ist vor allem im Bereich der Hilfskostenstellen, welche im Umlageverfahren verrechnet werden und wegen Medikamentenlieferungen bis im Oktober 2017 an die Psychiatrie nicht möglich.

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Unternehmensverlust von über 4,5 Millionen Franken gegenüber einem budgetierten Verlust von 3,2 Millionen Franken. 2016 konnte noch ein Unternehmensgewinn von 0,4 Millionen Franken verzeichnet werden.

Begründet wird das negative Ergebnis hauptsächlich mit der vom Kanton ab 2017 erstmals in Rechnung gestellten Miete über rund 3,475 Millionen Franken. Der Grund für die negative Abweichung des IST-Unternehmensergebnisses 2017 vom Budget 2017 um knapp 1,3 Millionen Franken liegt aber auch im starken Anstieg der operativen Kosten. Nach Aussage des Spitalrats ist dies auf Stellenplanüberschreitungen in einer Vielzahl von Kostenstellen zurückzuführen. Es wurde in der Zwischenzeit ein enges Monitoring veranlasst, um dies kurzfristig zu korrigieren. Auch sind höhere Kosten für Material (Orthopädie) angefallen, welche über den Tarif ungenügend abgegolten sind, sowie Kosten für Temporärpersonal wegen Schwangerschaft, Krankheit und Unfall. Zudem wurden mehr Rückstellungen für Überzeit und Ferien getätigt (0,2 Millionen Franken).

### 3.3 Betriebsertrag

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 52,9 Millionen Franken um 0,9 Millionen Franken höher als im Budget und um 4,9 Millionen Franken tiefer als 2016. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 48,1 Millionen Franken um 0,6 Millionen Franken über dem Budget und 5,9 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag von total 4,8 Millionen Franken ist rund 0,3 Millionen Franken über Budget und um knapp 1,0 Millionen Franken höher als 2016.

Der Nettovergleich der somatischen Spitalabteilungen (ohne Psychiatrie im Jahr 2016 und ohne die Erträge aus Verrechnungen an die *lups* im 2017) zeigt beim Total Betriebsertrag 2017 eine Zunahme um 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet man nur die medizinischen Leistungen so ist eine Ertragszunahme von 0,6 Millionen Franken in der Akutsomatik (wieder ohne Psychiatrie) zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.822 leicht unter dem Vorjahres-CMI von 0.826. Der budgetierte CMI lag bei 0.810. Als Ausgleich konnten höhere durchschnittliche Tarife verrechnet werden. Die Verrechnung dieser höheren Tarife und die Erhöhung der Anzahlpflegetage um total 726 Tage kompensierten die um 28 Fälle geringeren Austrittszahlen (ohne Psychiatrie). In Tabelle 5 des Rechenschaftsberichts wird zudem sichtbar, dass das Kantonsspital Obwalden durch den Wegfall der Psychiatrie 280 Austritte und 7 858 Pfelegetage weniger verzeichnet.

Die ambulanten Erträge (ohne Psychiatrie) in den ärztlichen und technischen Leistungen nahmen 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht um Fr. 85 277.– zu. Eine grössere Zunahme erfolgt bei den nicht-ärztlichen Leistungen um Fr. 300 000.–. Diese positive Entwicklung wurde vor allem

durch eine Ertragssteigerung der Physiotherapie und eine Zunahme der medikamentösen Therapie in der Onkologie erzielt.

Beim Sonstigen Ertrag (ebenfalls ohne Psychiatrie) kann 2017 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine Zunahme um Fr. 130 00.– verzeichnet werden.

### 3.4 Betriebsaufwand

Wie schon in den letzten Jahren wird der Betriebsaufwand massgeblich durch eine Zunahme des Personalaufwands geprägt. Wies das Kantonsspital Obwalden im 2016 noch 349,8 Stellen aus (ohne Psychiatrie) so sind es 2017 370,75 Stellen, was einer Zunahme von rund 21 Stellen (6 Prozent) entspricht. Der Personalaufwand stieg dementsprechend um rund 2,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und 1,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Begründet wird die Zunahme einerseits durch die Mehrstellen und andererseits durch einen Lohnanstieg (insgesamt 1,4 Millionen Franken), sowie durch den Anstieg der Lohnnebenkosten von 0,6 Millionen Franken (Beitragserhöhung PVO und Unfall- / Krankentaggeldversicherung). Weitere Gründe für die Abweichung werden über Änderungen des Beschäftigungsgrads zur Überbrückung infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub und Überschneidungen bei Stellenwechsel geltend gemacht. Die Fluktuationsrate ist für einen Vergleich nur bedingt geeignet, da diese in den Vorjahren immer auch die Psychiatrie beinhaltete. Im 2017 betrug diese 12,4 Prozent.

Beim Sachaufwand ist eine Zunahme um Fr. 39 924.– gegenüber dem Vorjahr und um 1,3 Millionen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Wie bereits ausgeführt, ist ein direkter Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich, da die Vorjahreszahlen die Psychiatrie beinhalten.

Die Anlagenutzungskosten sind hauptsächlich geprägt durch die vom Kanton ab 2017 verlangten Mietkosten von 3,475 Millionen Franken.

### 3.5 Entwicklung der Patientenzahlen und der Qualität

Das Kantonsspital Obwalden hat 2017 3 699 stationäre Patientinnen und Patienten betreut, wobei der Anteil von zusatzversicherten Fällen um 1,1 Prozent auf 14,8 Prozent gestiegen ist. Die ambulanten Konsultationen haben hingegen um 1,7 Prozent leicht abgenommen. Trotzdem konnte der Ertrag um Fr. 85 277.– leicht gesteigert werden. Im Berichtsjahr konnte die Leitung Qualitätsmanagement insgesamt 711 fast ausschliesslich positive Rückmeldungen zu den stationären Aufenthalten entgegennehmen. Im ambulanten Bereich lag der Gesamtzufriedenheitswert bei 94 Prozent. Auch die Zuweiserbefragung zeigen eine sehr gute Leistung des Kantonsspitals Obwalden. Sämtliche Qualitätsmassnahmen dienen der Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit und werden in einem Qualitätsbericht jährlich auf der Homepage des Kantonsspitals Obwalden veröffentlicht. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen „Marktanteil“ bei den stationären Hospitalisationen bei Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden nicht ganz halten, er sank von 56 Prozent auf 54 Prozent. Die Zahlungen des Kantons Obwalden für ausserkantonale Hospitalisationen nahmen hauptsächlich wegen des im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung bis 2017 auf 55 Prozent steigenden Kantonsanteils erneut zu.

## 4. Ausserkantonale Hospitalisationen

### 4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen in den öffentlichen und privaten Unternehmen hat weiter zugenommen. Erste Analysen über das Jahr 2017 lassen darauf schliessen, dass die Kostenentwicklung nicht durch den Zugang zum Gesamtangebot der *lups* entstanden sind. Die Gesamtkosten für die psychiatrische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung bewegte sich im bisherigen Rahmen. Die Zunahme ist weiterhin grösstenteils in einer Men-

genausweitung der beanspruchten Leistungen in ausserkantonalen Akutspitälern begründet. Markant ist die letztjährige Kostenzunahme bei den Kosten der Hospitalisationen von Engelberger Patienten im Kantonsspital Stans.

Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil der am Standort Sarnen hospitalisierten Obwaldner Patientinnen und Patienten etwas abgenommen hat. Dafür hat der Anteil der an den anderen Standorten der *lups* hospitalisierten Obwaldner Patientinnen und Patienten zugenommen. Im Gegenzug haben die am Standort Sarnen behandelten ausserkantonalen Patienten zugenommen. Diese Entwicklung war absehbar, da mit dem Zugang zum Gesamtangebot der *lups* die Obwaldner Patientinnen und Patienten teils direkt den verschiedenen Spezialabteilungen zugeteilt werden können.

#### 4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton Obwalden für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Zahlungen an das KSOW	Zahlungen an <i>lups</i> (Standort Sarnen)	Zahlungen für ausserkanto- nale Hospitali- sationen	Zahlungen für Spitalaufent- halte in Stans	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>2014</b>	15 225 520		12 026 030	1 157 807	27 833 888
<b>2015</b>	15 539 337		14 013 917	1 267 902	30 821 156
	GWL 4 500 000 Hosp. 13 059 305				
<b>2016</b>	17 559 305 <sup>1</sup>		15 184 747	1 240 689	33 984 741
	GWL 3 900 000 Hosp. 11 861 502	GWL 1 316 815 Hosp. 950 894			
<b>2017</b>	15 761 502	2 267 709 <sup>2</sup>	16 587 320	1 707 922	36 324 453

Tabelle 1: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

<sup>1</sup> Bis 2015 Globalkredit. Ab 2016 Leistungsbezogener Kredit (GWL) und stationäre Behandlungskosten an das KSOW

<sup>2</sup> Ab 2017 wird die Psychiatrie durch die *lups* mit separatem Leistungsauftrag geführt

#### 4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
<b>2010</b>	2 279	54	1 938	46	4 217
<b>2011</b>	2 373	55	1 971	45	4 344
<b>2012</b>	2 299	52	2 088	48	4 387

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2013	2 309	52	2 173	48	4 482
2014	2 363	53	2 133	47	4 496
2015	2 726	56	2 177	44	4 903
2016	2 633	54	2 236	46	4 869

Tabelle 2: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2016 mussten sich 4 869 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 236 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2017 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

## 5. Ausbildung

Durchschnittlich weist der Stellenplan 40,4 Vollzeitstellen für Auszubildende aus. Im 2016 waren es noch 39,3 Vollzeitäquivalente (ohne Psychiatrie).

Bildungstyp	Stellen (per 31.12.2017)	+/- Stellen gegenüber 2016	Vollzeitäquivalente in Bezug zum Gesamt- stellenplan (per 31.12.2017; 370.75)
Berufliche Grundbildung	16*	+ 2	4,3 %
Tertiäre Ausbildung (hauptsächlich HF)	23**	+ 4	6,2 %
Unterassistenten	7	- 3	1,9 %
Praktikanten	4	- 3	1,1 %

Tabelle 3: Aufstellung KSOW Auszubildende

\* Eine Lernende Pflege und eine Lernende Hauswirtschaft mehr eingestellt

\*\* Zwei Lernende mehr eingestellt; eine Hebamme i.A. und ein Lehrvertrag verlängert, Wiederholung der Abschlussprüfung

## 6. Rechnungskontrolle

### 6.1 Finanzkontrolle Kanton Obwalden

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2017 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 6. April 2018 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

### 6.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 6. März 2018 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der

Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

## 7. Beurteilung des Regierungsrats

### 7.1 Beurteilung

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität erfüllen. Für den Regierungsrat ist die Vergleichbarkeit der Rechnung 2017 nur mit dem Budget 2017 genügend aussagekräftig. Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2016 ist kaum aussagekräftig und lässt sich auch über den sehr detaillierten Rechenschaftsbericht nicht nachvollziehen. Der Regierungsrat anerkennt jedoch die Begründung des Spitalrats, dass auf der Ertragsseite eine grössere Differenzierung der Akutsomatik und der Psychiatrie möglich ist, während dies auf der Aufwandsseite kaum möglich ist.

Das negative Unternehmensergebnis von rund 4,5 Millionen Franken ist für den Regierungsrat besorgniserregend. Einerseits ist sich der Regierungsrat des Zusammenhangs zu der vom ihm beschlossenen Miete von 3,475 Millionen Franken bewusst. Andererseits besteht für den Regierungsrat auch Handlungsbedarf bezüglich der restlichen 1,025 Millionen Franken, die das Unternehmensergebnis verschlechtern. Insbesondere stört sich der Regierungsrat an den starken Abweichungen zum Budget beim Betriebsaufwand. Auffallen sind für ihn dabei vor allem zwei Aspekte:

- **Die ausserordentliche Zunahme bei den Stellen und den Personalkosten**  
Eine Zunahme des Stellenplans (ohne Psychiatrie) um rund 21 Stellen und in der Folge eine Zunahme der Personalkosten im Akutspital um rund 2,0 Millionen Franken sind für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Wie die Zahlen der Austritte und der ambulanten Leistungen belegen, ist das Kantonsspital Obwalden nach der Neueröffnung des Bettentrakts im vergangenen Jahr in einer Konsolidierungsphase angekommen. Die extreme Stellenzunahme bleibt deshalb für den Regierungsrat schwer nachvollziehbar, zumal die Rückstellungen für Überzeit und Ferien erhöht werden. Diese Entwicklung steht für ihn im starken Widerspruch mit den Bestrebungen des Kantons im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ die zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung notwendig sind.
- **Zunahme Sachaufwand**  
Der gegenüber dem Budget höhere Sachaufwand von rund 1,3 Millionen Franken wird wenigstens zu einem Teil durch die Zunahme des Betriebsertrags von rund Fr. 823 000.– (ohne Psychiatrie) kompensiert. Trotzdem bleibt eine Differenz von rund 0,5 Millionen Franken. Aus Sicht des Regierungsrats müsste sich gerade beim Sachaufwand eine bessere Übereinstimmung zu den durch Leistungen zu erwirtschaftenden Erträgen ergeben.

Der Regierungsrat nimmt die von der Spitalleitung in der letzten Aussprache gemachten Ankündigungen zustimmend zur Kenntnis, wonach im Kantonsspital Obwalden neu ein Controller arbeitet, der insbesondere die einzelnen Kostenstellen auf ihre Effizienz hin überwachen und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen vorschlagen soll. Ein Schritt in die richtige Richtung bedeutet für den Regierungsrat auch die angestrebte Verfeinerung der heutigen Kostenrechnung im Jahr 2018, damit auf der Basis der Ertrags- und Kostendaten 2019 die einzelnen Leistungsaufträge hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit detailliert überprüft werden können.

Als zwingend erachtet der Regierungsrat die von der Spitalleitung angestrebten Korrekturen des Stellenplans.

Um seine Aufgaben auf die zukünftigen Entwicklungen in der Versorgung besser ausrichten zu können, hat der Regierungsrat dem Finanzdepartement mit Beschluss vom 16. Januar 2018 einen Projektauftrag für die Erarbeitung einer Versorgungsstrategie im Akutbereich erteilt. Bis am 30. März 2019 wird der Regierungsrat die Strategie zuhanden des Kantonsrats zur Kenntnisnahme verabschieden.

Der Regierungsrat hat in seiner Finanzplanung vorgesehen, dass der jährliche Beitrag von 2,0 Millionen Franken ab 2019 jedes Jahr um Fr. 100 000.– abnimmt. In Anbetracht der vom Spitalrat aufgezeigten Liquiditätssituation verschiebt der Regierungsrat diese Massnahme bis zur Umsetzung der durch ihn in Auftrag gegebenen Versorgungsstrategie im Akutbereich. Diese soll insbesondere den zukünftigen Leistungsauftrag klären und damit für den Kanton und das Kantonsspital Obwalden wieder eine klare Planungsgrundlage bieten.

## **8. Aufsicht des Kantonsrats**

### **8.1 Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

### **8.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht**

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

#### *1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Kantonsspital Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2017 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

#### *2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der

Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

#### **9. Antrag des Regierungsrats**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Rechnung 2017 und den Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals unter den oben gemachten Vorbehalten unter Punkt 7 zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts:

- Beschlussantrag

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats:

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG